

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

|    |                  |                      |            |            |
|----|------------------|----------------------|------------|------------|
| 1. | Beschlussfassung | Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 17.09.2024 |
|----|------------------|----------------------|------------|------------|

## Controlling von Überbelegungen in Kindertageseinrichtungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Träger der Eschweiler Kindertageseinrichtungen ab dem Kita-Jahr 2025/26 geplante Überbelegungen in den Betreuungsgruppen vorab dem Jugendamt mitteilen und zur Zustimmung vorlegen.

|  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| A 14-Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft<br><br>gez. Breuer _____                                  |  | Datum: 22.08.2024<br><br>gez. Leonhardt                      gez. Duikers  |  |  |  |  |  |
| <b>1</b>   |  | <b>2</b>   |  | <b>3</b>   |  | <b>4</b>   |  |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>   |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>   |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>   |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>   |  |
| <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   |  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   |  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   |  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   |  |
| <input type="checkbox"/> nein  |  | <input type="checkbox"/> nein  |  | <input type="checkbox"/> nein  |  | <input type="checkbox"/> nein  |  |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung  |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  |  |

### **Sachverhalt:**

In Eschweiler wurden in den vergangenen Jahren durch Neu- und Erweiterungsbauten zahlreiche neue Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen.

Mit der jährlichen Fortschreibung des Teilfachplanes für die Kindertagesbetreuung kommt die Stadt Eschweiler als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß § 4 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) nach.

Die Planung des Angebotes zur Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist Teil der Jugendhilfeplanung, zu der das Jugendamt als örtlicher Träger gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII gesetzlich verpflichtet ist (vgl. VV Nr. 002/24).

Planungsgrundlagen ergeben sich aus den nicht gedeckten Betreuungsbedarfen, den Überbelegungen, den zu erwartenden Geburtenzahlen und den prognostizierten Zuzügen aufgrund der Entwicklung von Neubaugebieten in Eschweiler.

Mit dem Neubau der „KiTa Am Patternhof“ wurde im Juli 2024 begonnen. Mit der Inbetriebnahme der fünfgruppigen Einrichtung ist im Kita-Jahr 2025/26 zu rechnen. Des Weiteren ist die viergruppige Einrichtung „Kita Marktquartier“ hinter dem Rathaus geplant.

Weiterhin ist ein Anbau für zwei Gruppen an der BKJ-Kita in Weisweiler vorgesehen.

Um den Betreuungsbedarfen und -ansprüchen der Familien gerecht zu werden, war es in den vergangenen Jahren immer von großer Bedeutung, dass die Kindertageseinrichtungen in Eschweiler ihre Betreuungsgruppen über die festgelegte Größe aus der Betriebserlaubnis hinaus überbelegt haben. Dieser Druck nimmt mit der zusätzlichen Kapazität ab. Vor dem Hintergrund der Entlastung der pädagogischen Mitarbeitenden und der Qualität der Betreuungsleistung sollen die Überbelegungen kontrolliert werden und sukzessive abgebaut werden; sofern der weitere Ausbau an Betreuungsplätzen dies zulässt.

Die Gruppenformen und -größen gemäß der Anlage 1 zu § 33 Abs.1 KiBiz stellen sich wie folgt dar:

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

|   | Kinderzahl | Wöchentliche Betreuungszeit |
|---|------------|-----------------------------|
| a | 20 Kinder  | 25 Stunden                  |
| b | 20 Kinder  | 35 Stunden                  |
| c | 20 Kinder  | 45 Stunden                  |

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

|   | Kinderzahl | Wöchentliche Betreuungszeit |
|---|------------|-----------------------------|
| a | 10 Kinder  | 25 Stunden                  |
| b | 10 Kinder  | 35 Stunden                  |
| c | 10 Kinder  | 45 Stunden                  |

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

|   | Kinderzahl | Wöchentliche Betreuungszeit |
|---|------------|-----------------------------|
| a | 25 Kinder  | 25 Stunden                  |
| b | 25 Kinder  | 35 Stunden                  |
| c | 20 Kinder  | 45 Stunden                  |

Dem großen Engagement der Träger und dem Erziehungspersonal in den Kindertageseinrichtungen in Eschweiler ist es zu verdanken, dass stets dringende Betreuungsbedarfe versorgt werden konnten.

Häufig sind in den vergangenen Jahren die Einrichtungen in Überlast gefahren.

Für das Kita-Jahr 2024/25 sind im Jugendhilfeplan aktuell 106 Plätze in sogenannter „Überbelegung“ ausgewiesen. In den Jahren zuvor war das Niveau ähnlich hoch, oder noch höher.

Durch die Neubauten und die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze konnten einige Plätze in Überbelegung bereits abgebaut werden.

Um guten Qualitätsstandards für das in den Einrichtungen tätige Personal und den Kindern zu entsprechen, sollte es perspektivisch vermieden werden, bereits zu Beginn eines Kita-Jahres mit Überbelegungen in den Gruppen zu starten. Vielmehr müsste es Kapazitäten geben, unterjährig unvorhergesehene Bedarfe nach Kinderbetreuung versorgen zu können (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII).

Mit Zunahme der Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen soll somit die Zahl der Überbelegungen abnehmen. Nachfragen von Eltern sollen auf die neu zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze gelenkt werden, um diese entsprechend der Planung zu belegen.

Die Verwaltung hat die Träger im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII am 15.02.2024 darüber informiert, dass die Überbelegungen in den kommenden Jahren reduziert werden sollen, um das Personal in den Kindertageseinrichtungen zu entlasten und vor diesem Hintergrund zukünftig Überlegungsplätze vorab mit dem Jugendamt abzustimmen sind. Diese Vorgehensweise fand die Zustimmung der Träger. Darüber hinaus wurde und wird der Jugendhilfeausschuss regelmäßig in seinen Sitzungen über die angespannte Situation in den Kindertageseinrichtungen informiert.

Über die aktuelle Situation der Angebots- und Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung berichtet die Verwaltung jährlich Anfang des Jahres im Jugendhilfeausschuss.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Personelle Auswirkungen:**

Die Abwicklung erfolgt über das vorhandene Personal des Jugendamtes.

**Anlagen:**